

Vermittlungsspruch vom 17.12.2013 weiter umstritten

Kurz vor seiner Inkraftsetzung ist der einseitig zustande gekommene Vermittlungsspruch weiter heftig umstritten.

Er enthält wie der Vermittlungsspruch von 2011 Elemente, die nicht durch die Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission gedeckt sind. Dies sind unter anderem die Tabellen der Sonderregelung Berlin, für die die Bundeskommission keine mittleren Werte festgelegt hat.

Eine Regionalkommission hat somit nicht das Recht, eigenständig eigene Vergütungstabellen zu gestalten.

Weiterhin mahnt die Mitarbeiterseite die ersatzlose Streichung der rechtswidrigen Bestandteile (Besitzstandsabschmelzung, individuelle Begrenzung der Überleitungsgewinne in den Anlagen 32 und 33) aus dem Vermittlungsspruch von 2011 an. Die Dienstgeber wollen diese Regelungen bis Ende 2014 nutzen, was für betroffene Beschäftigte dauerhafte Gehaltseinbußen bedeutet. Der Antrag der Mitarbeiterseite auf Streichung rechtswidriger Bestandteile ist weiter in der Vermittlung.

Erster Vergütungsbeschluss der RK Ost

Erstmals im siebten Jahr ihres Bestehens hat die RK Ost ohne Vermittlung einen eigenständigen Beschluss zur Übernahme einer Vergütungsregelung der Bundeskommission gefasst.

Durch ihn erhalten die Ärztinnen und Ärzte in der Region Ost Anschluss an die Tarifregelungen des Marburger Bundes. Die Gehälter erhöhen sich zum 1. April 2014 um 2,6% und am 1. August 2014 um weitere 2,0%. Damit ist dann das bundeseinheitliche Niveau erreicht.

Einhaltung der AK-Ordnung

Die Bundeskommission hat den Regionalkommissionen die Möglichkeit zur Veränderung der Höhe aller im Zusammenhang mit der Tarifrunde 2012 veränderten Vergütungsbestandteile auf den 31.12.2013 beschränkt. Somit ist vor dem Abschluss der laufenden Vergütungsrunde keine Veränderung mehr möglich. Dadurch wurden ein Antrag der Dienstgeberseite auf weitere zeitliche Verschiebung der Vergütungserhöhung in der Anlage 32 (Altenhilfe) im Bistum Görlitz (Land Brandenburg) und ein Antrag der Mitarbeiterseite auf Anhebung der unteren Lohngruppen hinfällig. Beide Anträge wurden zurückgezogen.

Forderungen in der Tarifrunde 2014 auf Bundesebene

- Erhöhung der Entgelte um 100 € plus 3,5 %,
- einheitlicher Urlaubsanspruch von 30 Tagen,
- unbefristete Übernahme der Auszubildenden,
- Anhebung der Ausbildungsvergütungen um 100 €,
- Verzicht auf sachgrundlose Befristungen,
- Angleichung der Tarifregelungen der Regionalkommission Ost an die der anderen Regionen.

Ankündigung

Weitere ausführliche Informationen zum Vermittlungsspruch und seinen Folgen erscheinen demnächst in einer Sonderinfo der Mitarbeiterseite.